

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

---

Nr. 6

Ausgabetag: 08. Juni 2012

38. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 20.) | <b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnanlage am Mühlenbach“</b>                                | 60 |
|      | <b><u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</b> |    |
|      | <b>b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b>                |    |



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 20.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnanlage am Mühlenbach“;**  
hier: a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
b) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnanlage am Mühlenbach“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss am 31.05.2012 wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung mit Anlagen in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**18. Juni 2012 bis 20. Juli 2012 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

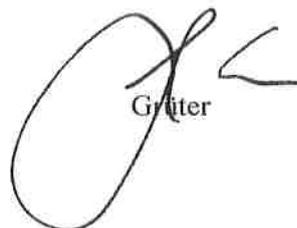
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr - 13.00 Uhr</b>

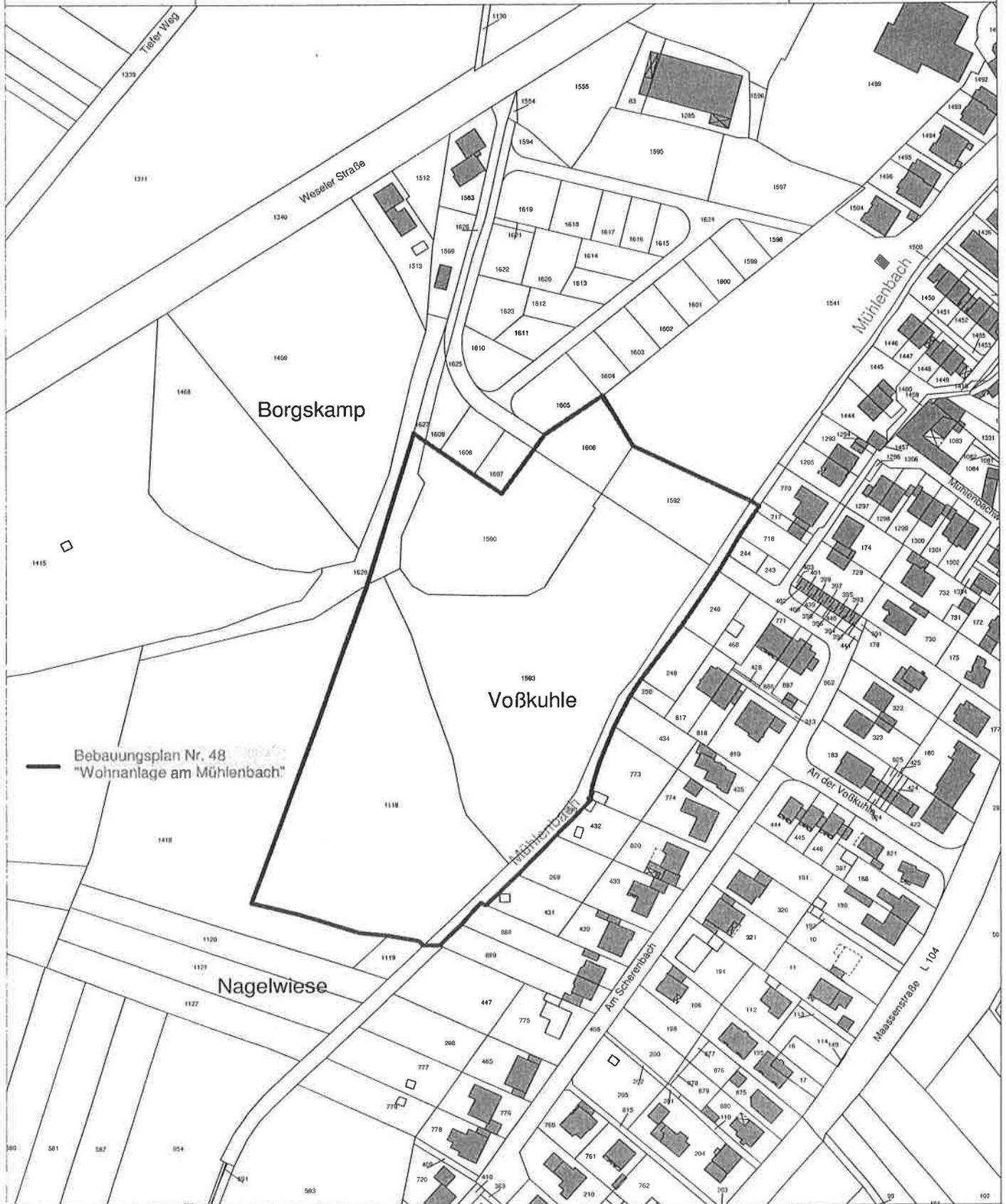
Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des Bebauungsplanes zu äußern. Der Bebauungsplanentwurf wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnanlage am Mühlenbach“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 06. Juni 2012

Der Bürgermeister

  
Güter



Bebauungsplan Nr. 48  
"Wohnanlage am Mühlenbach"

M 1 : 2500

